

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Dennoch bleibt die Sicherung der weltweiten Ernährung eine der zentralen Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft. Nachdem die Zahlen der Hungernden jahrzehntelang zurückgingen und trotz steigender Bevölkerungszahlen große Erfolge bei der Verringerung des Hungers erzielt werden konnten, stiegen diese zuletzt wieder an.

Auf 821 Millionen Menschen schätzen die Vereinten Nationen (UN) die Anzahl der unter Hunger leidenden Menschen im Jahr 2017, etwa eine weitere Milliarde Menschen sind chronisch mangelernährt. Die Mehrheit von ihnen lebt in Entwicklungsländern, 80 Prozent im ländlichen Raum – ausgerechnet dort, wo die meiste Nahrung angebaut wird.

Weltweit hat heute jeder neunte Mensch keinen Zugang zu ausreichender Nahrung, die die notwendigen Nährstoffe enthält. Besonders ernst ist die Situation in Südasien und Subsahara Afrika, wo annähernd jeder fünfte Mensch von Hunger betroffen ist.

Die Ursachen für Hunger hängen mit Bildung und Ausbildung, aber auch sozialen, politischen, rechtlichen sowie klimatischen und ökonomischen Faktoren zusammen und stellen damit lokale Akteure wie auch die internationale Staatengemeinschaft vor große Herausforderungen. Die Produktionssteigerung stagniert bereits seit Jahren.

Der Rückgang landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie voranschreitender Klimawandel und Raubbau an den Wasserressourcen verschärfen die Lage zusätzlich. Denn das bedeutet: Anbauflächen und Wasser werden zunehmend knapper und damit konfliktbefangener.

Der Zugang zu ausreichender und qualitativ hochwertiger Nahrung ist ein Menschenrecht. Es muss also alles darangesetzt werden, allen Menschen Zugang zu Nahrung zu ermöglichen.

Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) weist auf die weltweit zunehmenden Probleme hin, die die Nachhaltigkeit der Ernährungs- und Agrarsysteme, derzeit noch getragen von Millionen von Kleinbauern und Familienbetrieben, gefährden. Dies verändert die Lebensgrundlagen.

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft spielt für die Ernährungssicherung eine wichtige Rolle. In einigen Regionen Asiens und Afrikas produzieren Kleinbauern mit ihren Erzeugnissen mehr als 80 Prozent der notwendigen Nahrungsmittel. Das reicht jedoch meist quantitativ und qualitativ bei weitem nicht aus.

Künftig wird dafür eine nachhaltigere und effektivere Bewirtschaftung der Betriebe notwendig sein. Der Schutz der Umwelt, die Auswirkungen des Klimawandels wie extreme Trockenheit oder starke Überschwemmungen, begrenzte Wasserressourcen oder schwierige Zugänge zu Land erfordern dies, um langfristig die Ernährung zu sichern. Damit dies gelingen kann, müssen auch soziale Fragen sowie die Qualität der Nahrung berücksichtigt werden. Neben Rahmenbedingungen wie sauberem Wasser oder Gesundheitsversorgung ist der Zugang zu gesundem Essen entscheidend für die Gesundheit der Menschen. Dafür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Kleinbauern unterstützen und es ihnen ermöglichen, sich aus nicht zukunftsfähigen Situationen wie der Subsistenzwirtschaft oder wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu lösen.

Vier Säulen zur Beendigung von Hunger und für mehr Ernährungssicherheit sind notwendig: Verbesserung der Produktion von und des Zugangs zu Nahrungsmitteln sowie der Verwendung und Verwertung der Nahrungsmittel sowie der Stabilität der Nahrungsmittelversorgung. Dies schließt auch die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Nachernteverlusten mit ein. In Entwicklungsländern sind in diesem Zusammenhang insbesondere Kleinbauern bei der Verbesserung ihrer Lagerkapazitäten, z. B. durch den Bau entsprechender Silos, zu unterstützen. Zusätzlich sind lokale Kleinunternehmer und Kleinbauern beim Aufbau einer verbesserten Lagerungs- und Transportlogistik zur Erreichung lokaler Märkte zu unterstützen. Weiterhin müssen die Quantität und Qualität der produzierten Nahrung in Hungerregionen erhöht sowie gute Beschäftigung und Einkommen in diesen Gebieten geschaffen werden. Auch politische und soziale Faktoren müssen einbezogen und Fragen von Machtstrukturen und Ungleichheit adressiert werden, um die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung vor allem in den Ländern und Regionen zu gewährleisten, in denen die meisten Hungernden leben. Dazu gehört, dass die Bundesregierung weiterhin darauf hinwirkt, dass die EU-Agrarexport- und -handelspolitik auf faire Handels- und Lieferketten in beide Richtungen, Export und Import, ausgerichtet wird. Auch Agrarhandel kann durch den Austausch zwischen Überschuss- und Defizitregionen die physische Versorgung mit Nahrungsmitteln unterstützen.

Daher werden vermehrt integrierte Ansätze zur Hungerbekämpfung diskutiert und angewandt. Hier bieten sich ganzheitliche Lösungen für die verschiedenen Ursachen von Hunger, die mehr Politikkohärenz einschließen. Die FAO hat zwischen 2014 und 2018 mehrere regionale und internationale Symposien zur Agrarökologie durchgeführt. Die Potenziale und Ansätze von Agrarökologie werden als eine wichtige Antwort auf soziale Probleme wie Armut, Ungleichheit, Hunger und Mangelernährung, mangelnde Geschlechtergerechtigkeit und auch ökologische Herausforderungen wie Abholzung, Wasserknappheit, steigende CO₂-Emissionen sowie Verlust an Biodiversität diskutiert.

Agrarökologie als Wirtschaftsform zielt darauf ab, die Verwendung externer Betriebsmittel zu reduzieren, „Abfälle“ im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu recyceln, zum Beispiel Pflanzenreste über Kompostierung als Humuslieferanten für die Bodenfruchtbarkeit zu verwenden, Fischzucht in den Reis- oder Gemüseanbau zu integrieren, um Wasser zu sparen, oder auch auf die Integration von Ackerbau- und Viehzucht, um die Verwendung natürlicher Nährstoffquellen auszubauen.

Mit der Anwendung agrarökologisch-technischer Praktiken können positive Effekte für die Umwelt erzielt und kann dabei der Ernährungsstatus der Menschen in Entwicklungsländern verbessert werden. Sie sollen mehr Souveränität erhalten, zu entscheiden, was sie wie und für wen produzieren. Eine größere Vielfalt an Nahrungsmitteln, die auf dem Betrieb produziert werden, führt zu einer größeren Auswahl an Lebensmitteln, die die Menschen auf dem Land zur Verfügung haben. Dies hat nachweislich positive Effekte auf die Gesundheit der Menschen.

Als ganzheitlichen Ansatz wendet Agrarökologie damit ökologische und technische Methoden an, um Ernährungs- und landwirtschaftliche Systeme nachhaltig umzugestalten und damit kleinbäuerliche Familien zu unterstützen. Durch die Modernisierung von Anbaumethoden, Mechanisierung und Diversifizierung der Betriebe kann die Anwendung agrarökologischer Ansätze Kleinbauern unterstützen. Durch bessere Anbindung an lokale und überregionale Märkte, Weiterentwicklung im Anbau und Verbesserung der Einkommen soll die ökologische, wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit der Betriebe verbessert werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es besondere Anstrengungen braucht, um Kleinbäuerinnen zu stärken und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Beratung und Märkten zu ermöglichen.

Die Agrarökologie ist damit ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Demnach trägt sie direkt zur Erreichung von mindestens 15 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 bei. Das sind neben den SDGs 1 (Keine Armut) und 2 (Kein Hunger) auch die SDGs zu mehr Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), effizienterer Wassernutzung (SDG 6), Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (SDG 8), weniger Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltiger Produktion und Konsum (SDG 12), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen (SDG 13), nachhaltiger Entwicklung und Nutzung der Meere und der Meeresressourcen (SDG 14), Stopp des Verlusts der Artenvielfalt (SDG 15) und zur Wiederbelebung der globalen Partnerschaften zur Zielerreichung (SDG 17). Agrarökologie entspricht damit dem transformativen Charakter, den die Agenda 2030 erfordert, und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Mit der Agenda 2030 und deren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) hat sich die Weltgemeinschaft das Ziel gesetzt, den Hunger innerhalb der nächsten zwölf Jahre zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die FAO Agrarökologie als einen der Ansätze für eine nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungssysteme ansieht und ihre Arbeit zu Agrarökologie fortführen wird;
2. die Bundesregierung sowohl im Rahmen von multilateralen Verpflichtungen der G7 (vor allem unter deutscher Präsidentschaft im Jahr 2015) und der G20 als auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), vor allem durch ein kontinuierliches finanzielles Aufwachsen und die inhaltliche Weiterentwicklung der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), verstärkt in die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Entwicklungsländern investiert und dazu beiträgt, die dortigen Lebens- und Produktionsbedingungen zu verbessern;
3. sich die Bundesregierung bereits mit dem Konzept der Agrarökologie befasst, die Bedeutung des Themas erkannt und im Herbst 2017 eine Sitzung des Arbeitskreises Welternährung mit internationalen Experten dazu gestaltet hat;
4. die Bundesregierung angekündigt hat, diesen Dialog mit Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Sinne des Multi-Akteurs-Ansatzes der Agenda 2030 als Austauschformat zum Thema Agrarökologie fortzuführen;
5. Vertreter/innen des BMZ sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beim zweiten Symposium der FAO zu Agrarökologie im April 2018 vertreten waren und sich dort intensiv über das Konzept informiert haben;
6. sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zu Hungerbekämpfung und besonders zur Stärkung kleinbäuerlicher Landwirtschaft bekennt und sich für lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze einsetzen will;

7. die Bundesregierung anhaltend umfangreiche Haushaltsmittel zur Hungerbekämpfung in Form der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger (SEWOH) bereitstellt und Agrarökologie und ökologischen Landbau als neue Handlungsfelder der SEWOH aufgenommen hat;
8. das BMZ den Aufbau von drei ökologischen Wissenszentren in West-, Ost- und Südafrika zur Aufnahme und Weitergabe von Methoden des ökologischen Landbaus sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung von Märkten für ökologisch produzierte Nahrungsmittel ermöglicht hat;
9. sich die Bundesregierung anhaltend für das Recht auf Nahrung im Rahmen der Vereinten Nationen einsetzt und diesen Einsatz im Oktober 2018 bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (Committee on World Food Security, CFS) erneut öffentlich bekräftigt hat;
10. sich die Bundesregierung im Rahmen der FAO engagiert für die Anwendung und Integration von Produkten und Beschlüssen des Welternährungsausschusses (CFS) in Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherheit oder die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (VGGT) als erstes globales völkerrechtliches Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen regelt;
11. die Bundesregierung dieses Engagement im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mittels des Indikators „Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit“ misst mit dem Ziel, das Engagement bis 2030 angemessen zu steigern;
12. sich die Bundesregierung im Rahmen der FAO für die Unterstützung des Beschlusses zur Aufnahme der Erarbeitung von Freiwilligen Leitlinien zu „Food Systems and Nutrition“ zwischen 2018 und 2020 engagiert und die fünf geplanten regionalen Konsultationen mit rund 500.000 Euro finanziell unterstützt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Engagement zur Agrarökologie fortzusetzen und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Förderung der ländlichen Räume weiter auszubauen. Das beinhaltet:
 - a. im Finanzrahmen der SEWOH mehr finanzielle Mittel durch das BMZ für die Förderung agrarökologischer Ansätze zur Verfügung zu stellen,
 - b. sich auch international weiter dafür einzusetzen, dass das Potenzial der Agrarökologie zum Erreichen von umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen anerkannt und sich vorrangig zur Anwendung agrarökologischer Prinzipien in der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet wird,
 - c. eine Steigerung der Maßnahmen zur Förderung ländlicher Entwicklung und kleinbäuerlicher, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Landwirtschaft sowie zur Förderung von Frauen in der Landwirtschaft,
 - d. im Rahmen von Vereinbarungen mit FAO und des International Fund for Agricultural Development (IFAD) verstärkt auf die Förderung agrarökologischer Ansätze hinzuarbeiten,
 - e. nach Implementierung der ökologischen Wissenszentren in drei afrikanischen Regionen darauf aufbauende Maßnahmen zu prüfen wie z. B. zur Erforschung und Dokumentation traditioneller Anbaumethoden und Biodiversität,

- f. im Rahmen des verstärkten Engagements des BMZ für Beschäftigung im ländlichen Raum Afrikas u. a. Schulungszentren (z. B. Fachschulen oder Weiterbildungszentren von Verbänden) für die Weitergabe von und Ausbildung in agrarökologischen und wirtschaftlich nachhaltigen Anbaumethoden in Afrika zu unterstützen, die den wachsenden Ernährungs- und Arbeitsplatzbedürfnissen der regionalen Bevölkerung gerecht werden,
 - g. den Austausch zwischen Bauernorganisationen aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auszubauen und so die Weitergabe von Erfahrungen mit agrarökologischen Anbaumethoden zu unterstützen,
 - h. die Einbindung agrarökologischer Erfahrung deutscher Institute, Bildungseinrichtungen, Unternehmen der Biobranche und anderer langfristig auf diesem Sektor engagierter Firmen und des an Agrarökologie interessierten Handels in den Wissenstransfer,
 - i. eine stärkere Unterstützung von länderübergreifenden Praktikernetzwerken im Bereich der Agrarökologie,
 - j. die Unterstützung marktwirtschaftlicher Prinzipien für Kleinbauern bei Steigerung der Produktion und Effizienz, größerer Unabhängigkeit von Zwischenhändlern über den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen, Zugang zu Krediten und die Nutzung der Digitalisierung;
2. Agrarökologie als Konzept zur Armutsbekämpfung auf dem Land zu fördern und insbesondere bei der für 2019 geplanten Überarbeitung des Konzepts zur ländlichen Entwicklung grundlegend zu verankern;
 3. damit einhergehend mit Konzepten der Agrarökologie das Überwinden der Subsistenzwirtschaft zu verfolgen;
 4. sich für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Nachernteverlusten einzusetzen;
 5. die Forschung zur Agrarökologie zu unterstützen und den internationalen wissenschaftlichen Austausch zu verstärken;
 6. sich im Rahmen der Verhandlungen über den Entwicklungsetat der Europäischen Union für die Förderung agrarökologischer Maßnahmen einzusetzen;
 7. die Debatte um Agrarökologie insbesondere im Rahmen des CFS eng verknüpft mit dem Prozess zur Erarbeitung von freiwilligen Leitlinien für Ernährungssysteme und Nutrition zu führen;
 8. sich im Rahmen des Koronivia-Arbeitsprogramms der UN-Klimaverhandlungen sowie beim Green Climate Fund für die Förderung agrarökologischer Ansätze einzusetzen;
 9. darauf hinzuwirken, die Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kaufkräftiger Märkte weiter auszubauen. Dabei dürfen in Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte nicht zu Lasten der Entwicklungsländer produziert und exportiert werden;
 10. die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung eines gerechten Zugangs zu Land, Wasser und Fischereirechten für die lokale Bevölkerung in Entwicklungsländern systematisch zu unterstützen;
 11. die Bezüge von Agrarökologie zur UN-Konvention zu biologischer Vielfalt im internationalen Kontext wo erforderlich zu stärken.

Berlin, den 2. April 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion

